

## Beschluss über den Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeit"

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste	<i>Datum</i> 17.08.2022 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen (Vorberatung)	01.09.2022	N
Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	22.09.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zur deutschlandweiten Initiative "Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeit".

### Sachverhalt

siehe Anlage.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000
<b>b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

### Anlage/n

1	doc01102220220816094703 (öffentlich)
---	--------------------------------------



Bildnachweis: „Property home“ vom JD8 via Canva Pro

Ab dem 01.07.2022 müssen die Feststellungserklärungen von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern bei dem jeweilig zuständigen Finanzamt abgegeben werden. Die Kommunen erhalten dann für jede wirtschaftliche Einheit, die sich im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kommune befindet, die Daten für Zwecke des Festsetzungsverfahrens der Grundsteuer auf dem elektronischen Weg.

Doch müssen die Kommunen auch selbst für alle am 01.01.2022 im Gemeindeeigentum befindlichen wirtschaftlichen Einheiten jeweils Erklärungen abgeben. Da hier noch einige Fragen offen waren, stand das Finanzministerium M-V am 24.05.2022 187 Städten, Gemeinden, Ämtern und Landkreisen in einer Online-Info-Veranstaltung für Detailfragen zur Verfügung.

So wurden Fragen zur Abgabe der Feststellungserklärungen beantwortet, aber auch wichtige Hinweise zu den technischen Voraussetzungen gegeben.

Die hohe Anzahl der Teilnehmer an der Online-Info-Veranstaltung zeigt, dass sich das Land und auch die Kommunen der Herausforderungen bewusst sind und sich diesen gemeinsam stellen.

(StGT M-V 6/2022)

Schlagworte: Grundsteuerreform, Grundsteuer

Az.: 0.01.4

### Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages

Anlässlich der Gemeindevertreterversammlung am 23. Mai 2022 in Murchin (Amt Züssow) wurde die Ehrennadel für langjähriges kommunalpolitisches Engagement verliehen an:

Nr.	Name	Vorname	Funktion
1773.	Köhler	Detlef	Gemeindevertreter

(StGT M-V 6/2022)

Schlagworte: Ehrennadel

### Verfassung und Verwaltung

Az.: 0.03.31

#### Initiative Lebenswerte Städte durch Tempo 30

*Bundesweite Aktion von Städten und Gemeinden für Tempo 30 innerorts*

Wir rufen Städte und Gemeinden aus Mecklenburg-Vorpommern zur Teilnahme auf!

Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ wurde im Juli 2021 gegründet. Die Initiative bekennt sich zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Bisher sind deutschlandweit über 160 Städte und Gemeinden der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeit“ beigetreten. Wir würden uns freuen, wenn auch Städte und Gemeinden aus Mecklenburg-Vorpommern mitmachen.

Die Forderungen der Unterstützer der Initiative lauten wie folgt:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Für den Beitritt zur Initiative sollte ein entsprechender Stadt-/Gemeindevertretungsbeschluss gefasst werden. Dieser kann dann an die Geschäftsstelle der Initiative ([initiative@lebenswerte-staedte.de](mailto:initiative@lebenswerte-staedte.de)) übermittelt werden.

Am 22.6.2022 (ca. 18:00 bis 20:00) findet eine Online-Konferenz der Initiative statt.

Weitere Informationen zur Teilnahme finden Sie unter [www.lebenswerte-staedte.de](http://www.lebenswerte-staedte.de).

(StGT M-V 6/2022)

Schlagworte: Tempo 30, Verkehrswende